Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 55

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 30. August 1937.

1. Als Ersatz für die aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren Schulthess und Sutz werden interimistisch und unter Vorbehalt der Bestätigung durch die nächste Generalversammlung die Herren Hans Pfenninger (Roland-Zürich) und Alfred Koch (Capitol-Zürich) gewählt.
2. Nachstehenden Aufnahmegesuchen wird entsprochen:
   a) Herr L. Patzer für das Cinéma Tivoli in Biel, per 1. Oktober 1937;
   b) Frau L. Morandini, für das Cinéma Flora, Luzern, per 1. November 1937, vorläufig provisorisch bis Ende März 1938, mit der Auflage, sich bis dahin mit der Fa. Cenflag über die Uebernahme des Inventars zu verständigen;
   c) Herr Oskar Ackermann für das Cinéma Apollo in Zürich, per 1. September 1937.

   Bei zwei weitern Aufnahmegesuchen wird das Sekretariat beauftragt, weitergehende Informationen einzuholen.
3. Gegenüber der von der Ilo-Filmgesellschaft in Zürich aufgezogenen Aktion «*Filmac*» nimmt der Vorstand vorerst eine neutrale, abwartende Haltung ein. Allerdings wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass das Projekt des Herrn Semmler in der Praxis kaum durchführbar sei.
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem weitern *Neubau-Projekt* in *Basel* an der Freiestrasse und beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem Basler-Verband, alle notwendigen Schritte zu unternehmen und die Unternehmer insbesondere auf den kürzlichen Entscheid der Paritätischen Kommission hinzuweisen.
5. Dem Gesuch des *Regierungsrates des Kantons Bern* um Unterstützung einer Bettagskollekte zu Gunsten der *Unwettergeschädigten* durch kostenlose Vorführung von Diapositiven wird entsprochen.
6. Dem Schweiz. Gewerbeverband wird für 1937 ein freiwilliger Beitrag von Fr. 200.— zugesichert.
7. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der definitiven Zusammensetzung der *Eidg. Filmkommission*, in welcher das Filmgewerbe durch die Herren Lang (S.L.V.), Bech (A.C.S.R.), Dr. Sautter und Moreau (F.V.V.) vertreten ist. Gleichzeitig genehmigt er eine Eingabe an den Bundesrat und die parlamentarischen Kommissionen, in welcher sofortige Massnahmen zur raschmöglichsten Verwirklichung des Kinobauverbotes verlangt werden.
8. Die Spesenrechnungen der Delegierten an den Int. Filmkongress in Paris werden genehmigt.
9. Für die Anschaffung einer Adressiermaschine wird ein Kredit von Fr. 300.— bewilligt.
10. Die Kostenrechnung in der Schiedsgerichtssache betreffend Kündigung Interessenvertrag wird genehmigt.
11. *Schweizerische Winterhilfe für Arbeitslose*, Aktion 1937/38. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, die Aktion wie vergangenes Jahr durch Vorführung von Dias und Durchführung von Benefiz-Vorstellungen zu unterstützen.
12. Nachdem in der Angelegenheit Capitol, St. Gallen unter den Parteien über die Uebernahme des Inventars eine gütliche Verständigung nicht möglich ist, ordnet der Vorstand eine Fachexpertise an, die den Betriebswert der Einrichtung festzustellen hat.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 31. August 1937.

1. Präsident Dr. Egghard gibt eine Erklärung zu Protokoll, wonach sich der Verleiherverband von dem in ihrem offiziellen Organ «Schweizer-Cinéma» erschienenen Elaborat des Herrn *Walch*, Cinébref in Genf, völlig distanziert und die Publikation, durch welche der Präsident des befreundeten Verbandes in ungehöriger Weise angegriffen wurde, lebhaft bedauert. Dem Verleger des «Schweizer-Cinéma», Herrn Dir. Sauty, wurde vom Vorstand des F.V.V. bereits eine scharfe Rüge ausgesprochen.
2. Es wird Kenntnis genommen von den Verhandlungen des Sekretariates und des F.V.V. mit der Herstellerfirma der «Bavaria-Wochenschau» wegen Uebernahme der letztern durch ein Mitglied des Verleiherverbandes. Das Sekretariat wird beauftragt, im «Filmkurier» die Produktionsfirmen vor Abschlüssen mit Nichtmitgliedern des F.V.V. zu warnen, da sie sonst riskieren, dass die betreffenden Filme für alle übrigen Theater der Schweiz gesperrt würden.
3. In der *Schweiz. Landesaustellung 1939* soll auch ein Filmpavillon mit Kinotheater errichtet werden. Die Vertreter des S.L.V. erklären sich nach wie vor prinzipiell gegen die Errichtung neuer Theater. Auf alle Fälle darf das Kino in der Landesausstellung nur mit Kultur- und Propagandafilmen beliefert werden, Spielfilme kommen unter keinen Umständen in Frage, da hiefür genügend Theater zur Verfügung stehen.
4. *Revision des Interessenvertrages:* Dr. Egghard teilt mit, dass in einer am 5. Oktober a. c. stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung des F.V.V. eine Kommission bestimmt werden soll und dass alsdann die Verhandlungen sofort aufgenommen werden können. Ausserdem bestätigt er die bereits früher gemachte Zusage, wonach der I.V., falls die Verhandlungen bis Ende 1937 nicht zum Abschluss kommen sollten, um weitere 6 Monate verlängert wird, um auf keinen Fall einen vertragslosen Zustand eintreten zu lassen.